

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2026)

zum Thema:

Überlastung der Asservatenstellen von Polizei und Justiz

und **Antwort** vom 8. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 861
vom 24. August 2026
über Überlastung der Asservatenstellen von Polizei und Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der derzeitige Auslastungsstand der Asservatenstellen von Polizei und Justiz (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Auslastungsstand der Polizei Berlin

In der Polizei Berlin liegt die Verantwortung für die Asservatenstellen beim Kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamtes (LKA KTI). Dabei sind die Lagerstellen entsprechend dem zu lagernden Gut auf mehrere Standorte verteilt. Sämtliche aktuell zugewiesenen Räumlichkeiten befinden sich in Benutzung und erreichen teilweise nahezu die Kapazitätsgrenzen oder haben diese bereits überschritten. Die tatsächliche Auslastung der Asservatenräume kann lediglich geschätzt werden und unterliegt je nach Asservatenaufkommen, Vernichtungen, Aushändigungen und Übergaben an die Justiz täglichen Schwankungen:

Tempelhofer Damm – LKA KTI

Allgemeine Asservatenstelle; Betäubungsmittel-Asservatenstelle und Geldasservatenstelle:
Alle Räume sind in Benutzung, teilweise sind weitere Kapazitäten vorhanden oder teilweise erreichen sie die Kapazitätsgrenze.

Kaiserdamm

Chemieasservatenlager LKA KTI:

Aufgrund von Baumaßnahmen ist dieses teilweise geschlossen; alle verfügbaren Räume sind in Benutzung, Kapazitäten für Arzneimittel sind vorhanden.

Über die Asservatenstellen beim LKA KTI hinaus werden sichergestellte bzw. beschlagnahmte Kraftfahrzeuge auf mehreren Liegenschaften verwahrt. Aktuell stehen auf dem Sicherstellungsgelände der Polizei Berlin am Blumberger Damm 583 PKW-Stellplätze zur Verfügung, die Auslastung beträgt 582. Die aufgrund der Überlastung genutzten Ausweichflächen fassen eine Kapazität von 275 Stellplätzen, sodass insgesamt 858 PKW- und 17 LKW-Stellplätze vorhanden sind. Mit Stand 31. Juli 2026 wurden 942 PKW und 22 LKW verwahrt. Die Aufschlüsselung nach den genutzten Ausweichflächen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Stellflächen	Stellplätze/Auslastung					
	PKW		LKW 3,5-7,5t		LKW > 7,5t	
	Stellplätze	Auslastung	Stellplätze	Auslastung	Stellplätze	Auslastung
Ruppiner Chaussee (Polizeidirektion 1 (Nord))	57	25				
Radelandstr. (Polizeidirektion 2 (West))	79	117				
Cecilienstr. (Polizeidirektion 3 (Ost))	139	138	15	15	2	7
Gallwitzallee (Polizeidirektion 4 (Süd))	0*	2				
Friesenstr. (Polizeidirektion 5 (City))	0*	2				
Belziger Str. Tempelhofer Damm (LKA)	0* 0*	58 18				
Gesamt	275	360	15	15	2	7

*Die in der Tabelle mit dem Wert „0“ ausgewiesenen Stellflächen stehen nicht mehr zur Verfügung, sind aktuell jedoch noch mit Fahrzeugen belegt und konnten noch nicht beräumt werden.

Darüber hinaus werden vom LKA und in den Direktionen verschiedene Räumlichkeiten (z. B. Büros, Kellerräume, Lager) auf eigenen Liegenschaften in unmittelbarer Nähe der Ermittlungsdienststellen zur temporären Unterbringung von Asservaten genutzt, deren Kapazitätsgrenzen zum großen Teil erreicht bzw. ausgeschöpft sind. Die Lagerung erfolgt dort, bis eine Übergabe der Asservate an die Asservatenstelle der Justiz erfolgen kann oder eine Verfügung der Staatsanwaltschaft zur Rückgabe, Vernichtung oder Verwertung vorliegt. Einige dieser Standorte, die vom LKA, Dezernat 33 genutzt werden, sind aktuell gesperrt. Hierbei handelt es sich um Standorte in der Belziger Straße, der Magazinstraße und am Columbiadam.

Auslastungsstand bei der Justiz

Der derzeitige Auslastungsstand der Gemeinsamen Asservatenstelle der Staatsanwaltschaft Berlin stellt sich wie folgt dar: Der Standort Kriminalgericht ist größtenteils ausgelastet. Zu beachten ist insoweit, dass derzeit vier Räume der dortigen Asservatenstelle renoviert bzw. ertüchtigt werden und daher aktuell nicht zur Lagerung genutzt werden können. Die Lagerungskapazitäten des Standortes der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel sind ausgereizt. Ein externer Lagerstandort bei einem beauftragten Dienstleister ist angemietet und wird durch diesen betrieben. Dort sind weiterhin Einlieferungen von Asservaten möglich.

2. Lagern Asservate im Verantwortungsbereich der Berliner Polizei oder der Berliner Justiz derzeit an temporär angemieteten oder genutzten Standorten? Wenn ja, durch wen werden diese Standorte verantwortet und wie wird deren Sicherheit sichergestellt? Mit welcher finanziellen Mehrbelastung rechnet der Senat hierfür im Jahr 2026?

Zu 2.:

Verantwortungsbereich der Polizei Berlin

Seitens der Polizei Berlin wurde ein Rahmenvertrag zur Einlagerung und Entsorgung von pyrotechnischen Asservaten abgeschlossen. Die Firma ist zur Sicherung der Asservate vertraglich verpflichtet (Brand- und Einbruchsschutz).

Verantwortungsbereich der Justiz

Gegenwärtig werden Asservate sowohl an den regulären Standorten der Berliner Justiz als auch ergänzend an weiteren Standorten gelagert. Zu den aktuellen Standorten zählen insbesondere der reguläre Justizstandort Moabit, ein – derzeit temporär und nicht anderweitig genutztes – Gebäude auf dem Gelände der JVA Tegel sowie ein externer Lagerstandort bei einem beauftragten Dienstleister.

Die Verantwortung für die jeweiligen Standorte richtet sich nach deren organisatorischer Zuordnung. Die durch die Justiz genutzten Flächen werden durch die zuständigen Justizbehörden verantwortet. Die bei dem externen Dienstleister eingelagerten Asservate verbleiben in der fachlichen Verantwortung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Für den externen Lagerstandort bestehen besondere Sicherheitsvorkehrungen. Der beauftragte Dienstleister verfügt über ein Sicherheitskonzept. Der Lagerstandort ist unter anderem durch eine Einbruch- und Brandmeldeanlage sowie durch Videoüberwachung gesichert. Der Zugang zu den Lagerbereichen unterliegt einer geregelten Zutrittskontrolle und ist ausschließlich entsprechend autorisierten Beschäftigten gestattet. Die eingesetzten Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und dürfen keine einschlägigen Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis aufweisen. Die Asservate werden in verschlossenen, von außen nicht einsehbaren Behältnissen gelagert. Darüber hinaus erfolgt die Einlagerung nach einem scheinbar chaotischen Lagersystem ohne äußerlich erkennbare Inhaltsmerkmale. Hierdurch wird zusätzlich erschwert, bestimmte Asservate gezielt aufzufinden oder Rückschlüsse auf deren Inhalt zu ziehen.

Die Sicherheit des Standortes in der JVA Tegel wird durch das dortige Sicherheitspersonal gewährleistet.

3. Mussten aufgrund der Überlastung der Asservatenstellen in den Jahren 2025 und 2026 Durchsuchungen oder andere Maßnahmen aufgeschoben oder abgesagt werden (bitte nach Jahren und Umfang darstellen)?

Zu 3.:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass im Zusammenhang mit der Asservatenunterbringung erforderliche Durchsuchungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt weder bei der Polizei Berlin noch bei der Staatsanwaltschaft Berlin.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Suche nach zusätzlichen Flächen für die Asservatenstellen? Welche Flächen werden derzeit geprüft und wie ist der derzeitige Stand der Prüfung? Ab wann rechnet der Senat damit, dass zusätzliche Flächen zur Verfügung stehen?

Zu 4.:

Zur kurzfristigen Erweiterung der Lagerkapazitäten wurde im Dezember 2025 von LKA KTI ein Bauantrag zur Umwidmung der ehemaligen Raumschießanlage am Standort Tempelhofer Damm zu einem Großasservatenraum gestellt. Weiterhin ist für das Frühjahr 2027 die Ertüchtigung von Kellerräumen am Standort Tempelhofer Damm geplant, um diese als Asservatenräume nutzen zu können.

In Folge der Nutzungseinschränkungen in der Belziger Straße wurde bei der BIM GmbH ein Bedarf an Ausweichflächen angemeldet. Aktuell werden verschiedene landeseigene Liegenschaften auf Geeignetheit geprüft. Der Zeitpunkt der Verfügbarkeit von Ausweichflächen ist von mehreren Faktoren (Geeignetheit, Herrichtungsaufwand, Anmietung) abhängig und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des KTI soll eine räumlich und funktional geeignete Lösung für eine künftige Gemeinsame Asservatenstelle von Justiz und Polizei geschaffen werden. Dies ist auch bereits im Senat beraten worden. Belastbare Aussagen zu konkreten Flächen, einer zeitlichen Umsetzung oder einem möglichen Bereitstellungstermin können derzeit noch nicht getroffen werden.

5. Nutzen die Asservatenstellen mittlerweile eine einheitliche digitale Software zur Annahme, Verwaltung und Ausgabe von Asservaten, wenn ja in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Eine einheitliche digitale Software wird derzeit von der Polizei Berlin und der Justiz noch nicht genutzt. Dies ist aber geplant, sobald die Asservatenstellen organisatorisch zu einer Gemeinsamen Asservatenstelle zusammengeführt werden.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Schaffung einer Gemeinsamen Asservatenstelle (S. 33 Koalitionsvertrag) und mit welchem Fertigstellungsdatum rechnet der Senat hierfür? Welche Kosten sind hierfür vorgesehen und aus welchen Titeln sollen diese finanziert werden (unter Angabe von Titel und Höhe)?

Zu 6.:

Das Projekt „Gemeinsame Asservatenstelle von Justiz und Polizei“ (GAJP) ist abgeschlossen. Der Abschlussbericht der GAJP wurde von den Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gezeichnet. Im Ergebnis wird eine gemeinsame Asservatenstelle von Justiz und Polizei in einer gemeinsamen, anzumietenden oder zu errichtenden Liegenschaft als einzige zukunftsfähige Lösung empfohlen.

Sowohl die beteiligten Projektgremien als auch der Senat haben sich für die prioritäre Umsetzung einer Lösung ausgesprochen, die insbesondere folgende Elemente umfasst:

- eine ressortübergreifende Organisation unter verwaltungsmäßiger Führung der Polizei Berlin,
- die gemeinsame Nutzung der Elektronischen Asservatenverwaltung (EAV), die bisher bei der Polizei Berlin im Einsatz ist, durch Justiz und Polizei,
- die Entwicklung einer Schnittstelle zwischen der EAV und dem justizeigenen Fachverfahren MESTA sowie
- die perspektivische Unterbringung der Asservatenverwaltung von Justiz und Polizei in einer gemeinsamen, hierfür geeigneten Liegenschaft.

Ein belastbares Fertigstellungsdatum für die vollständige räumliche Zusammenführung in einer gemeinsamen Liegenschaft kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Gleiches gilt für die abschließende Bezifferung der hierfür erforderlichen Investitions- und Betriebskosten sowie deren konkrete haushaltsmäßige Veranschlagung. Diese werden im Zuge der weiteren Konkretisierung der liegenschaftlichen und organisatorischen Umsetzung ermittelt und den jeweils einschlägigen Haushaltstiteln zugeordnet.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit 2023 ergriffen, um bis dahin die Funktionsfähigkeit der Asservatenstellen zu garantieren (bitte nach Maßnahme und Datum aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Der Senat hat eine Reihe organisatorischer, baulicher und finanzieller Maßnahmen ergriffen, um die Funktionsfähigkeit der Asservatenstellen der Strafverfolgungsbehörden sicherzustellen und die bestehende Unterbringungssituation zu stabilisieren. So wurden den Strafverfolgungsbehörden zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um erforderliche Maßnahmen zur Sicherung ausreichender Lagerkapazitäten und zur Verbesserung der bestehenden Unterbringungssituation umzusetzen.

Zur unmittelbaren Entlastung der vorhandenen Asservatenstellen wurde darüber hinaus seit 2023 die externe Auslagerung von Asservaten ermöglicht.

Parallel hierzu wurden die für die Unterbringung von Asservaten genutzten Räumlichkeiten auf dem Campus Moabit schrittweise saniert und baulich ertüchtigt. Es wurden zudem Maßnahmen ergriffen, um insbesondere den Anforderungen des Brand- und Arbeitsschutzes Rechnung zu tragen und eine sichere Verwahrung zu gewährleisten. Da die Ertüchtigung der vorhandenen Räumlichkeiten im laufenden Betrieb erfolgt, kann sie nur schrittweise und raumweise umgesetzt werden.

Die Anzahl und Vielfalt der zu verwahrenden Asservaten nimmt kontinuierlich zu; zugleich steigen die Anforderungen an deren sichere und ordnungsgemäße Lagerung. Da die vorhandenen Flächen am Campus Moabit strukturell nicht ausreichen, um den langfristigen Bedarf vollständig abzudecken, wird auch nach Abschluss der laufenden Ertüchtigungsmaßnahmen zunächst eine ergänzende externe Auslagerung erforderlich bleiben. Parallel hierzu wird im Rahmen des Projekts „Gemeinsame Asservatenstelle Justiz und Polizei“ an einer dauerhaft tragfähigen organisatorischen und liegenschaftlichen Lösung gearbeitet.

Berlin, den 8. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport